

BBW Magazin

9

September 2016 ■ 68. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Nebenabsprachen: BBW reagiert gelassen

**Wir vertrauen auf die Zusage,
dass ohne uns keine
Entscheidungen fallen**

Seite 4 <

**Finanzministerin
gesprächsbereit für
Verständigung auf
Basis der Schulden-
bremse**



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

in solchen nicht nur politisch unruhigen Zeiten verblissen scheinbar unsere „berufspolitischen Probleme“ mit unserer neuen grün-schwarzen Landesregierung.

Der islamische Terror hat Mitteleuropa erreicht. Auch Deutschland, unser direktes Umfeld, war und ist betroffen. Würzburg, Ansbach, München, die Ereignisse haben ein Gefühl der Bedrohung, der Angst entstehen lassen. Dabei wurde klar, nicht nur Fehlgeleitete, vom IS Gesteuerte sind zu lebenden Zeitbomben geworden, nein, auch ein psychisch destabilisierter junger Mann kann eine Metropole lahmlegen. Auch ich empfinde die entstandene unterschwellige Bedrohung, ab sofort existierend und in einer neuen, viel umfassenderen Dimension wie noch vor Jahrzehnten durch den RAF-Terror. Ich bin überzeugt, es gilt, kühlen Kopf zu bewahren und sich vom Medienhype nicht anstecken zu lassen.

In diesem Zusammenhang müssen die Medien, allen voran die Öffentlich-Rechtlichen, ihre Berichterstattung überdenken. Erstmals wurde anlässlich der Münchner Terrorattacke das Abendprogramm in der ARD völlig über Bord geworfen, obwohl keine entscheidenden neuen Informationen vorlagen. Auch muss die Frage beantwortet werden, ob nicht die grenzenlose Berichterstattung mit Täternamen und Täterhintergründen geradezu zur Nachahmung animiert, zumal die gesellschaftliche Aufmerksamkeit von den Tätern als finaler Höhepunkt inszeniert und empfunden wird. Hier sollte

ein medialer Kodex greifen, wie er schon seit Jahrzehnten in der Berichterstattung von Suiziden auch im prominenten Umfeld praktiziert wird.

Verblissen daneben unsere berufspolitischen Fragestellungen? Auf den ersten Blick, ja. Es gibt aber auch ein „Aber“. Steht nicht die Politik, so auch in Baden-Württemberg, in der Verantwortung, den Menschen nicht nur appellative Sicherheit zu bieten? Dafür brauchen wir eine gut ausgebildete, handlungsfähige Polizei ... und einen funktionierenden öffentlichen Dienst. Wie schon in der Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsintegration bewahrheitet sich, unser öffentlicher Dienst – wie auch die Zivilgesellschaft – „funktionieren“ im Land. Und damit sind wir ganz schnell in der aktuellen politischen Auseinandersetzung. Gleich zu Beginn der Koalitionsverhandlungen war bekannt geworden, dass auch die neue, grün-schwarze Landesregierung an ihren Beamtinnen und Beamten sparen will. Schon vor Monaten hatten die politischen Akteure große Mühe, ihre Überlegungen zu legitimieren: Mehrausgaben in vielen Feldern, Sparen bei den Finanzzuweisungen an die Kommunen und bei den Beamtinnen und Beamten. Seien es Stelleneinsparungen – anfänglich 7 500, aktuell 5 000, hiervon 1 500 durch eine Sparversion von Lebensarbeitszeitkonten – oder immer noch im Raum stehende Nullrunden beziehungsweise Deckelungen bei kommenden Tarif- und Einkommensrunden. Bislang wurde keine Sparversion bestätigt, dies zeigten die Gespräche mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern und Fraktionsvorsitzenden. Es scheinen noch keine Entscheidungen gefallen zu sein. Ministerpräsident Kretschmann sagte beim politischen Sommerfest des BBW zu, zuerst Gespräche mit der Beamten-schaft zu führen. Auch sollen institutionalisierte Kommunikationsformen geschaffen werden. Der BBW mit mir an der Spitze hat im Vorfeld die Hand zum Dialog gereicht. Jetzt gilt es für die Landesregierung, die Umsetzung zu realisieren.



Im Hintergrund stehende Geheimab-sprachen zwischen den Koalitionspartnern sind vor diesem Hintergrund kon-traproduktiv und Vertrauen beschädigend. Die öffentliche Bewertung, nicht nur durch den BBW, bestätigt dieses. Ich kann mich in den vergangenen grün-roten Jahren an keinen Vorgang erinnern, der so tiefgreifend das Ansehen der Landesregierung und des Ministerpräsidenten infrage gestellt hat.

Die Kolleginnen und Kollegen, sowohl im Tarif- wie im Beamtenbereich, haben einen Anspruch darauf, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben und gerecht und in Würde behandelt zu werden. Gerade hat der öffentliche Dienst erneut bewiesen, welch stabiler Garant er ist und wie große Herausforderungen flexibel bewältigt werden. Zusätzliches Engagement wurde unter Beweis gestellt, viele nicht gezählte Stunden waren kein Thema, die Aufgaben waren zu bewältigen. So verwundert es nicht, dass gerade aus den Gemeinden, Landkreisen und Städten warnende Worte zu vernehmen sind, auch von den Verantwortlichen in den Spitzen. Eine Fortsetzung massiver Beam-tensparrunden würde als Missachtung des Engagements der Beschäftigten empfunden.

Mit kollegialen Grüßen

Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Gesprächsbereit für Verständigung auf Basis der Schuldenbremse	4
Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag – BBW reagiert gelassen	5
Politisches Sommerfest 2016: Der Ton ist verbindlicher geworden – konstruktives Miteinander näher gerückt	6
Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamten- und Landesbesoldungsgesetzes	9
Rotstiftpolitik zulasten des Personals macht Kommunen Leben noch schwerer	10
Der öffentliche Dienst und die Flüchtlingskrise	11
BBW-Spitze und Grünen-Fraktionschef sind sich einig: Tragfähige Kompromisse lassen sich nur im Dialog finden	12
Angstmache vor explodierenden Pensionsausgaben fehl am Platz	13
BBW und dbb kämpfen für den Erhalt der Altersteilzeitregelung	14
Disziplinäre Entfernung aus Beamten-verhältnis ist verfassungskonform	15
Geben Sie Schülerinnen und Schülern Wahlfreiheit zwischen G8 und G9	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Markt-weg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzei-gentarif Nr. 33, gültig ab 1.10.2015. Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2016).

ISSN 1437-9856



Spitzengespräch mit Finanzministerin Edith Sitzmann MdL

Gesprächsbereit für Verständigung auf Basis der Schuldenbremse

Trotz sprudelnder Steuereinnahmen und guter konjunktureller Voraussetzungen bleibt das Land auf Sparkurs. Aufgrund der Schuldenbremse sei es erforderlich, die Sparanstrengungen zu verstärken, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann im Gespräch mit Spitzenvertretern des BBW. Zugleich signalisierte sie Gesprächsbereitschaft für eine Verständigung auf Basis der Schuldenbremse. Edith Sitzmann: „Wenn es klappt, wäre es gut.“

Auch beim Beamtenbund würde man sich freuen, wenn mehr Gemeinsames mit der grün-schwarzen Landesregierung zustande käme, vorausgesetzt Geben und Nehmen halten sich die Waage. Das versicherte BBW-Chef Volker Stich im Verlauf der Unterredung, zu der die Finanzministerin gemeinsam mit Ministerialdirektor Jörg Krauss und Büroleiterin Lena Benicke noch unmittelbar vor der Sommerpause den BBW-Vorsitzenden, seine Stellvertreter Joachim Lautensack und Kai Rosenberger sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth empfangen hat.

Das Gelingen einer Verständigung machte BBW-Chef Stich an zwei zentralen Punkten fest: Die Anhebung der abgesenkten Eingangsbesoldung müsse rasch in Angriff genommen werden. Außerdem dürften die Spareingriffe im Beamten- und Versorgungsbereich einen erträglichen Rahmen nicht sprengen. Im Gegenzug sei der BBW zu mehr Zusammenarbeit bereit. Der Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung misst der BBW einen hohen Stellenwert zu, weil er die schlechte Eingangsbezahlung von Berufsanfängern in der Beamtenlaufbahn mitverantwortlich dafür macht, dass in Kommunen und Landratsämtern Stellen unbesetzt bleiben. Von den wenigen Bewerbern kehre eine Vielzahl den einstellenden Behörden den Rücken, wenn ihnen klar



> Trafen zu einem Spitzengespräch im Finanzministerium zusammen (von links): Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin des BBW; BBW-Chef Volker Stich; Finanzministerin Edith Sitzmann; die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger und Joachim Lautensack; Ministerialdirektor Jörg Krauss, Finanzministerium.

werde, zu welchen Konditionen im öffentlichen Dienst gearbeitet wird, berichtete Stich von den Erfahrungen, die Landräte und Bürgermeister landauf, landab in diesen Tagen machen müssten.

Die Finanzministerin sieht dies nicht so eng. Der öffentliche Dienst habe durchaus attraktive Seiten, angefangen bei der Arbeitsplatzsicherheit, dem flexiblen Arbeitszeitangebot bis hin zu Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Be-

ruf. Deshalb glaube sie nicht, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung für junge Bewerber entscheidend ist, sich für einen zugegebenermaßen besser bezahlten Job in der Privatwirtschaft zu entscheiden. Zugleich räumte Sitzmann jedoch ein, dass ein gutes Gehalt ein Signal für Wertschätzung und Willkommen sei. Deshalb werde man auch die abgesenkte Eingangsbesoldung bis 2022 schrittweise zurücknehmen. Insgesamt seien für diese Maßnahme 55 Millionen Euro ver-

anschlagt. Noch sei offen, wie man die Rücknahme angeht, sagte die Ministerin. Mehrere Alternativen seien im Gespräch.

Die Rücknahme der Eingangsbesoldung findet sich auch auf der Liste der Nebenabsprachen, auf die sich die Koalitionäre zeitgleich mit dem Koalitionsvertrag verständigt haben. Dort ist von 40 Millionen für diese Maßnahme die Rede. Außerdem heißt es in diesem Papier, die dort aufgeführten Pro-

jekte stünden nicht unter Finanzierungsvorbehalt. Diese Aussage hat die Finanzministerin im Gespräch mit den BBW-Vertretern relativiert: Auch die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung müsse gegenfinanziert werden, sagte sie und sprach von „harten Rahmendaten“.

Die Schuldenbremse fordert ihren Tribut: Das Land muss sparen, auch bei den Beamten. Daraus machte die Finanzministerin keinen Hehl. Zugleich versicherte sie jedoch auch: „Den Beitrag der Beamtenschaft erkennen wir an“, sprich jene Sparmaßnahmen, die die grün-rote Landesregierung den Beamten und Versorgungsempfängern in der vergangenen Legislaturperiode abverlangt hat.

Zudem verteilte sie Lob und Anerkennung: Im Flüchtlingsbereich habe die Beamtenschaft zusammen mit den Ehrenamtlichen viel geleistet. „Sonst hätten wir es nicht so gut geschafft.“

Auch der Rechnungshof nimmt die Landesregierung in die Pflicht. Die obersten Kassenhüter hätten Grün-Schwarz aufgefordert, im Hinblick auf die Schuldenbremse an der Konsolidierung des Haushalts festzuhalten, sagte Sitzmann. Gleichzeitig gebe es aber Investitionsbedarf, beispielsweise für die Stärkung der Polizei oder den Schulunterricht der Flüchtlingskinder. Dennoch müsse die strukturelle Haushaltslücke bis 2020 geschlossen werden. Noch offen sei eine Lösung

beim Länderfinanzausgleich. Zu den Eckpunkten für den Haushalt 2017, die das Kabinett am Tag nach dem Zusammentreffen von Finanzministerin und BBW-Spitze beschlossen hat, führte Sitzmann aus: 800 Millionen Euro sollten insgesamt eingespart werden, davon 370 Millionen im Bereich der Ministerien, 430 Millionen im sonstigen Bereich, insbesondere bei den Kommunen und dem Personal. Über konkrete Maßnahmen habe es bisher noch keine Gespräche gegeben.

Er habe ihr aufmerksam zugehört, kommentierte BBW-Chef Stich die Ausführungen der Finanzministerin. Dennoch sei er nach wie vor irritiert ob der Hiobsbotschaften, die am Rande

der Koalitionsverhandlungen bekannt geworden waren. Von Wiederbesetzungssperre, der Absenkung der Versorgung, von einer Nullrunde oder Deckelung der Besoldungsanpassungen sei da die Rede gewesen. Auf einer solchen Basis könne man nicht zusammenkommen, sagte Stich. Zugleich verwies er auf sein Ansinnen, einen anderen Arbeitsstil mit mehr Verbindlichkeit auf den Weg zu bringen, beispielsweise durch gemeinsame Arbeitsgruppen und ein Wiederaufleben der Kaminrunden.

Die Ministerin zeigte sich offen: An Gesprächsbereitschaft solle es nicht mangeln, „aber wir brauchen ein Ergebnis“. Die Frage sei, ob und wie es gelingen kann. ■

Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag – BBW reagiert gelassen

Wir gehen davon aus, dass ohne Rücksprache mit uns keine Entscheidungen fallen

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion reagiert gelassen auf die jetzt bekannt gewordene zweite Liste mit Nebenabsprachen zum grün-schwarzen Koalitionsvertrag, obwohl auch diese Liste Sparmaßnahmen zulasten des öffentlichen Dienstes enthält, unter anderem Stellenstreichungen im vierstelligen Bereich. „Wir gehen davon aus, dass sich sowohl der Ministerpräsident als auch die Finanzministerin und der Innenminister an ihre Zusagen halten, wonach keine Entscheidungen fallen, bevor man mit uns geredet hat“, erklärte BBW-Chef Volker Stich am 22. August 2016 in Stuttgart.

Nach den im August bekannt gewordenen Nebenabsprachen will die Landesregierung bis zum Jahr 2020 auch 5 000 Stellen im Landesdienst abbauen. Dadurch sollen langfristig 250 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden. Laut Presseberichten gibt es im Landesdienst mehr als 205 200 Stellen – davon sind 159 721 Beamtenstellen, 21 980 sind Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst. Die übrigen Stellen verteilen sich auf Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Der BBW ist überzeugt, dass inhaltlich noch nicht festgelegt ist, wel-

che in den Nebenabsprachen fixierten Sparmaßnahmen in die Tat umgesetzt werden sollen. Schließlich habe man zu dem Zeitpunkt, als der Koalitionsvertrag ausgehandelt und die Nebenabsprachen beschlossen wurden, noch keinen genauen Überblick über die tatsächliche Finanzlage des Landes gehabt, begründet Landesvorsitzender Stich. Inzwischen stehe aber fest, dass das Land 380 Millionen Euro an zusätzlichen Steuern einnehme, die jetzt eingepreist werden könnten. Vor diesem Hintergrund wäre die grün-schwarze

Regierung schlecht beraten, wenn sie Stellen beim „Fußvolk“ des Personals spare, nachdem sie beim Spitzenpersonal bereits zugelegt habe.

Auf mögliche Sparmaßnahmen bei der Besoldungsanpassung eingehend erklärte Stich, der BBW habe nicht vergessen, dass es in der vergangenen Legislatur die SPD gewesen sei, die die Beamtinnen und Beamten vor einer Deckelung der Besoldungsanpassung oder gar einer Nullrunde bewahrt habe. Sollte jetzt Grün-Schwarz diese Sparinstrumente auspacken,

werde sich der BBW dagegen mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen.

Das Bekanntwerden der zweiten Nebenabsprachenliste hat der grün-schwarzen Landesregierung heftige Kritik beschert. Auch der BBW, der sich zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Inhalt des Papiers nicht äußern will, spart mit Kritik am Verfahren nicht. Stich spricht von einer Missachtung des Parlaments und dies nicht nur durch die CDU, sondern auch den grünen Koalitionspartner, der sich bislang immer Transparenz auf die Fahnen geschrieben habe. Für den BBW-Vorsitzenden steht fest, dass die Angelegenheit parlamentarisch aufgearbeitet werden muss und er hofft, dass die Mitglieder der Regierungsfractionen Richtungsentscheidungen über ihre Köpfe hinweg nicht stillschweigend hinnehmen werden. ■



Politisches Sommerfest 2016

Der Ton ist verbindlicher geworden – konstruktives Miteinander näher gerückt

6

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Der Ton ist verbindlicher geworden – auf beiden Seiten. BBW-Chef Stich, der gerne Klartext redet, auch bei den politischen Sommerfesten sei-

ner Organisation, beschränkte sich diesmal in seiner Ansprache auf eine Zustandsbeschreibung, bot Ministerpräsident Kretschmann (Grüne) die Hand

zur konstruktiven Zusammenarbeit und merkte – auf frühere Äußerungen Kretschmanns eingehend – scherzend an: Der Beamtenbund würde gern auf

seine Rolle als Geist über dem Kabinetttisch verzichten und dafür in entscheidenden Phasen als Gesprächspartner frühzeitig eingebunden werden. Der Ministerpräsident versprach es. Eine große Gästeschar – darunter sechs Minister – wurde am 21. Juli beim „Politischen Sommerfest 2016“ im Garten des BBW Zeuge dieser Zusage.

Kretschmann sprach von regelmäßigen Gesprächskreisen, die man einrichten werde. Der BBW solle frühzeitig erfahren, was anliegt, und die Regierung im Gegenzug frühzeitig die Vorschläge des BBW auf dem Tisch haben. „Wir sollten in eine Phase kommen, in der der gute Gesprächsfaden nicht abreißt“, sagte Kretschmann.

Mit einer guten Botschaft allein ließ es der Regierungschef diesmal nicht bewenden. Er hatte eine zweite mitgebracht: „Wir werden die abgesenkte Eingangsbesoldung zurücknehmen“, versprach er und fügte noch hinzu: „Wir sind Argumenten zugänglich.“ Das kön-



Fotos: M. Stollberg



ne Stich schon mal auf seinem Guthabenkonto verbuchen. Zugleich erklärte er, dass der Koalition die Entscheidung nicht leichtgefallen sei. Schließlich handele es sich bei dieser Maßnahme um einen „großen Brocken, der an anderer Stelle wieder eingespart werden müsse“. Scherzend merkte er schließlich noch an, selbst sein jüngster Sohn habe die Forderung zur Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung unterschrieben. Dies sei aber nicht ausschlaggebend für den Beschluss der Koalition gewesen.



Die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung kostet das Land eine Stange Geld, von 55 Millionen Euro jährlich ist die Rede. Deshalb hielt sich der Ministerpräsident über das anvisierte Prozedere auch bedeckt: „Wie schnell und wie wir das im Einzelnen angehen, muss man sehen.“



Für den BBW hingegen hat die Rücknahme der gekürzten Eingangsbezahlung oberste Priorität. Der öffentliche Dienst habe zunehmend Probleme, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, längst nicht mehr allein im technischen, sondern in allen Bereichen, warnt BBW-Chef Stich schon geraume Zeit. Beim „Politischen Sommerfest“ hat Stich noch einmal eindringlich darauf hingewiesen. „Es besteht Handlungsdruck für die Regierung“, erklärte er. Seine Organisation fordere aus gutem Grund die komplette Rücknahme dieser Sparmaßnahme, die den öffentlichen Dienst für Nachwuchskräfte wenig attraktiv mache.



Zwar hat der BBW großes Interesse an einer „konstruktiven Zusammenarbeit“ mit der Landesregierung. Das Entgegenkommen sei aber „nicht grenzenlos“, betonte Stich. An erster Stelle stehe dabei eine rasche Korrektur der abgesenkten Eingangsbesoldung. Min-

Preview noch
nicht verfügbar

Preview noch
nicht verfügbar

Preview noch
nicht verfügbar

Preview noch
nicht verfügbar

Preview noch
nicht verfügbar

Preview noch
nicht verfügbar

Ende des Jahres läuft der TV ATZ BW für Schwerbehinderte aus

BBW und dbb kämpfen für den Erhalt der Altersteilzeitregelung

Noch bis Ende des Jahres haben schwerbehinderte Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg die Möglichkeit, Altersteilzeit (ATZ) zu beantragen. Dann läuft der auf 31. Dezember 2016 befristete Tarifvertrag ATZ BW aus. BBW und dbb machen sich nun gemeinsam dafür stark, dass die Befristung aufgehoben wird.

Schon vor der Sommerpause haben Mitglieder der BBW-Landesleitung bei Politikern im Land für eine Verlängerung des Altersteilzeitangebots für Schwerbehinderte geworben. Gleichzeitig wurde ein Flugblatt in Umlauf gebracht, mit dem der BBW für die Fortsetzung dieses Angebots wirbt.

BBW und dbb sind sich einig: Dass ab dem 1. Januar 2017 keine neuen Verträge mehr geschlossen werden können, muss verhindert werden. Die Befristung muss aufgehoben werden, das heißt die Möglichkeit der Altersteilzeit für schwerbehinderte Tarifbeschäftigte muss so lange verlängert werden, bis eine Tarifpartei den TV ATZ BW aufkündigt.

BBW und dbb vertreten die Auffassung: Es darf und kann nicht sein, dass eine gute tarif-

vertragliche Regelung auf dem Müllhaufen der Tarifgeschichte landet, obwohl

- > sie beiden Tarifparteien nützt,
- > von vielen schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen genutzt wird,
- > die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sozialverträglich abfedert,
- > Gleichberechtigung zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten schafft und
- > den spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen schwerbehinderter Tarifbeschäftigter angemessen Rechnung trägt.

Die Tarifvertragsparteien „Arbeitgeberverband öffentlicher Dienst des Landes Baden-Württemberg“ und „dbb tarifunion (jetzt: dbb)“ hatten 2012 – bis heute als einziges westli-

ches Bundesland (Sachsen-Anhalt hat ATZ für alle Beschäftigten) – von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die landesbezirklichen Regelungen geschaffen, nach denen der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg mit schwerbehinderten Beschäftigten im Rahmen der Vorgaben des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbaren kann. Der TV ATZ für schwerbehinderte Beschäftigte trat zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Diese ATZ wurde in der Tarifeinigung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit den Gewerkschaften vom 10. März 2011 erstmals vorgesehen. Aus der Sicht der dbb tarifunion ein erster Schritt, um die spezifischen Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten und die Auswirkungen des demo-

grafischen Wandels gerecht und angemessen auszugleichen.

Voraussetzungen, um Altersteilzeit nach dem TV ATZ BW zu beantragen, sind

- > mindestens 50 Prozent Schwerbehinderung,
- > die Vollendung des 55. Lebensjahres (Ermessensregelung, „Kann-Bestimmung“),
- > die Vollendung des 60. Lebensjahres (Anspruch, sofern nicht dringende dienstliche/betriebliche Gründe entgegenstehen),
- > eine vorausgegangene Beschäftigungszeit von mindestens fünf Jahren,
- > der Nachweis einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 1 080 Kalendertagen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der ATZ,
- > die Zustimmung des Arbeitgebers; dringende beziehungsweise dienstliche Gründe stehen der Vereinbarung nicht entgegen,
- > der Beginn vor dem 1. Januar 2017,
- > der unmittelbare Übergang von der ATZ in die Rente.

Laut noch geltendem Tarifvertrag ATZ BW können Schwerbehinderte Altersteilzeit als Blockmodell oder als Teilzeitmodell wählen.

Der TV ATZ BW wurde nur zwischen den Tarifparteien „Arbeitgeberverband öffentlicher Dienst des Landes Baden-Württemberg“ und „dbb tarifunion“ abgeschlossen. Verdi beteiligte sich nicht. Die stellvertretende BBW-Vorsitzende Dorothea Faisst-Steigleder hat seinerzeit maßgeblich zu diesem tarifpolitischen Novum beigetragen. ■



© Sophie Lamezan/pixelio.de

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden

Disziplinare Entfernung aus Beamtenverhältnis ist verfassungskonform

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 21. April 2016 – 2 C 4.15 – entschieden, dass die disziplinare Entfernung aus dem Beamtenverhältnis durch Verwaltungsakt nach dem Landesdisziplinargesetz Baden-Württemberg (LDG) verfassungskonform ist. Das Gericht wies die Revision eines Polizeibeamten gegen das Land Baden-Württemberg zurück.

Laut BVerwG stehen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 5 GG der durch das LDG angeordneten Erweiterung der behördlichen Disziplinarkompetenz bis hin zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und der Aberkennung des Ruhegehalts durch Disziplinarverfügung nicht entgegen. Der einem Landesbeamten nach dem LDG eröffnete umfassende nachträgliche Rechtsschutz gegen eine Disziplinarverfügung, der eine eigene Disziplinarbefugnis der Disziplinargerichte enthält, genüge den Anforderungen an den verfassungs-

rechtlich gebotenen disziplinar-Entlassungsschutz.

Während im Bund und in den anderen Bundesländern die disziplinar-Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und Aberkennung des Ruhegehalts – nur aufgrund einer Disziplinarklage durch Disziplinargerichte verhängt werden können, hat das Land Baden-Württemberg durch das Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDNOG) vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343), dessen Bestandteil das LDG ist, Neuland betreten und die Disziplinarkompetenz auch bei disziplinar-Entfernung aus dem Beamtenverhältnis auf die Exekutive übertragen.

Mit der Neuordnung des Disziplinarrechts hatte das Land Baden-Württemberg eine Vereinfachung und Beschleunigung von Disziplinarverfahren angestrebt. Das Disziplinarverfahrensrecht wurde vom Strafrecht gelöst und an das allgemeine beamtenrechtliche Verwaltungsverfahren angegli-



Thorben Wengert/pixelio.de

chen. Die Unterscheidung von förmlichen und nicht förmlichen Disziplinarverfahren wurde aufgegeben zugunsten eines einheitlichen Verwaltungsverfahren. Auf der Basis des LDG können sämtliche Disziplinarmaßnahmen durch eine Disziplinarverfügung des Dienstherrn ausgesprochen werden. Gegen die behördliche Verfügung können Beamtinnen und Beamte unmittelbar Anfechtungsklage erheben.

Der BBW hatte damals insbesondere die Erweiterung der Disziplinarbefugnisse der Disziplinarbehörden auf statusberührende Maßnahmen und die

grundsätzliche Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten kritisiert und einen größeren (Rechts-)Schutz für die Betroffenen gefordert. Im Beteiligungsverfahren hat der BBW durch seine konstruktive Kritik wesentliche Änderungen und eine weitreichende Verbesserung des Rechtsschutzes für die betroffenen Beamtinnen und Beamten erreicht, indem die Gerichte nun aufgrund eigenen Ermessens eine rechtswidrige Zumessung ändern können; eine Änderung der Verwaltungsentscheidung zu Lasten der Beamtinnen und Beamten ist ausgeschlossen. So enthält § 21 AGVwGO eine eigene Disziplinarbefugnis des Gerichts. Es ist befugt, eine rechtswidrige und die Beamtin oder den Beamten in ihren beziehungsweise seinen Rechten verletzende Verfügung aufrechtzuerhalten oder zu deren Gunsten zu ändern, wenn die Rechtsverletzung durch das gerichtliche Verfahren oder die gerichtliche Entscheidung beseitigt wird.

Susanne Hauth

Appell an Landesregierung nach Abschluss der Onlinepetition:

Geben Sie Schülerinnen und Schülern Wahlfreiheit zwischen G8 und G9

Nach Abschluss der Onlinepetition für Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 appelliert der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) erneut an die grün-schwarze Landesregierung, weitere G9-Standorte zu ermöglichen, wenn Schulen, Schulträger, Schüler und Eltern dies vor Ort wünschen. Bei Kultusministerin Susanne

Eisenmann fordert der Verband einen persönlichen Übergabetermin für die 14 600 Unterschriften ein, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger innerhalb von nur drei Monaten für Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 ausgesprochen haben.

Im Zusammenhang mit der G8/G9-Petition stellt der

PhV BW nochmals fest, dass durch die Beschränkung auf 44 bestehende G9-Gymnasien die Ungerechtigkeit für die Schülerinnen und Schülern des Landes festgeschrieben wird, die jetzt nur zu einem sehr geringen Teil die freie Wahl zwischen G8 und G9 haben. Das oftmals als Begründung gegen eine Ausweitung der G9-Gym-

nasien angeführte Kostenargument bezeichnet der PhV BW als unzutreffend. G9 sei in der Aufbauphase nicht teurer als G8, sondern spare sogar Lehrerstunden. Mehrkosten im Endausbau seien durch den persönlichen und gesellschaftlichen Mehrwert mehr als gerechtfertigt.

Preview noch
nicht verfügbar